

# AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GREIZ

HERAUSGEGEBEN UND VERVIELFÄLTIGT IM  
LANDRATSAMT GREIZ,  
DR.-RATHENAU-PLATZ 11, 07973 GREIZ

Jahrgang 12 Ausgegeben am 30. März 2005 Nr. 4 S. 30

## INHALT

Beschlüsse der

- 3. Sitzung des Kreistages Greiz am 26.10.2004 S. 31 - 32
- 4. Sitzung des Kreistages Greiz am 14.12.2004 S. 32 - 34

Beschlüsse der

- 3. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 12.10.2004 S. 35 - 36
- 4. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 16.11.2004 S. 36 - 37
- 6. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 14.12.2004 S. 37
- 7. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 11.01.2005 S. 38
- 8. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 25.01.2005 S. 39 - 41

Beschlüsse der

- 2. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport  
am 06.10.2004 S. 41
- 4. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport  
am 01.12.2004 S. 42
- 7. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport  
am 09.02.2005 S. 42 - 46

Beschlüsse der

- 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 29.09.2004 S. 46 - 47
- 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.12.2004 S. 47 - 48

Beschluss der 3. Sitzung des Ausschusses für Soziales  
und Gesundheit am 05.10.2004

S. 48

Ladung zur 1. Verbandsversammlung im Jahr 2005  
des Zweckverbandes TAWEG

S. 49 - 50

---

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 113), sowie in den Ansprechstellen Zeulenroda, Goethestraße 17 und in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

## **Beschlüsse der 3. Sitzung des Kreistages Greiz am 26.10.2004**

### **1. Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Kreistages Greiz am 14.09.2004**

#### **Beschluss-Nr. 54/2004**

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der 2. Sitzung des Kreistages Greiz am 14.09.2004 in der vorliegenden Fassung.

#### **Abstimmergebnis:**

einstimmig angenommen

### **4. 1. Bestätigung des Kreditrahmens der Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007 GmbH 2. Aufnahme eines Überbrückungskredites durch die Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007 GmbH Vorlagen-Nr. 188/2004**

#### **Beschluss-Nr. 55/2004**

Der Kreistag ermächtigt die Vertreter des Landkreises Greiz im Aufsichtsrat der Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007 GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Vertreter des Gesellschafters der Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007 GmbH werden ermächtigt einem Kreditrahmen in einer Höhe von maximal 8,0 Mio. EUR brutto (inklusive aller Zinsen und Bearbeitungskosten) zur Zwischenfinanzierung des Durchführungshaushaltes der BUGA 2007 GmbH zuzustimmen.

2. Die Vertreter des Gesellschafters der Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007 GmbH werden er-

mächtigt einer Kreditaufnahme in Höhe von maximal 500.000 € zur Überbrückungsfinanzierung des Durchführungshaushaltes der BUGA 2007 GmbH bis zum 31.12.2004 zuzustimmen.

3. Mit der Bestätigung des Kreditrahmens in Höhe von maximal 8,0 Mio. EUR brutto (inklusive Zinsen und Bearbeitungsgebühren) für die Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007 GmbH durch den Kreistag des Landkreises Greiz wird vereinbart, dass die eigentliche Kreditaufnahme im Beirat für Finanzen und Controlling der Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007 GmbH, dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und dem Kreis- und Finanzausschuss zur Bestätigung vorzulegen ist.

#### **Abstimmergebnis:**

mit Mehrheit angenommen

### **5. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Greiz vom 03.12.1999 Vorlagen-Nr. 191/2004**

#### **Beschluss-Nr. 56/2004**

Der Kreistag beschließt die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Greiz.

#### **Abstimmergebnis:**

einstimmig angenommen

### **6. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Deckungskreis 039 - Personalkosten - Vorlagen-Nr. 192/2004**

#### **Beschluss-Nr. 57/2004**

#### **Antrag Fraktion FDP/IWA - Personalentwicklungskonzept**

Das Personalentwicklungskonzept ist bis Januar 2005 zu überarbeiten.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit abgelehnt

**Beschluss-Nr. 58/2004**  
**Beschlussvorlage**

Der Kreistag beschließt saldierte überplanmäßige Ausgaben des Deckungskreises 039 - Personalkosten – in Höhe von 637.0 T€, die gedeckt werden durch 493,1 T€ Mehreinnahmen der mit dem Deckungskreis korrespondierenden Einnahmehaushaltsstellen und mit 143,9 T€ durch Einsparungen im Zusammenhang mit der angeordneten Haushaltssperre im Verwaltungshaushalt.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen

**7. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kreiskrankenhaus Ronneburg gGmbH (§ 9 Absatz 2 Aufsichtsrat)**  
**Antrag PDS-Fraktion**

**Beschluss-Nr. 59/2004**

Der Kreistag beschließt den Antrag der PDS Fraktion, den Gesellschaftervertrag des Kreiskrankenhauses Ronneburg § 9 Aufsichtsrat, Absatz (2), den 1. Satz wie folgt zu ändern:

„ Der Aufsichtsrat besteht aus 7 Personen die entsprechend der ThürKWG § 1 wahlberechtigt sein müssen.“

Neu ist im Absatz 2 folgender Satz hinzuzufügen:

„ Die Belegschaft des Kreiskrankenhauses Ronneburg entsendet einen Vertreter in den Aufsichtsrat.“

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit abgelehnt

**8. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Pflegeheim Ronneburg gGmbH (§ 8 Absatz 2 Aufsichtsrat)**  
**Antrag PDS-Fraktion**

**Beschluss-Nr. 60/2004**

Der Kreistag beschließt, den Antrag der PDS Fraktion den Gesellschaftervertrag des Pflegeheims Ronneburg § 8 Aufsichtsrat, Absatz (2), 1. Satz wie folgt zu ändern:

„ Der Aufsichtsrat besteht aus 7 Personen des Aufsichtsrates des Kreiskrankenhauses Ronneburg-Fachklinik für Geriatrie und Innere Medizin gGmbH.“

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit abgelehnt

**Beschlüsse der 4. Sitzung  
des Kreistages Greiz am  
14.12.2004**

**1. Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Kreistages Greiz am 26.10.2004**

**Beschluss-Nr. 70/2004**

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der 3. Sitzung des Kreistages Greiz am 26.10.2004 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen

**4. Bestellung des Abschlussprüfers der AGO Aufbaugesellschaft**

**Ostthüringen mbH  
Vorlagen-Nr. 199/2004**

**Beschluss-Nr. 71/2004**

Der Kreistag genehmigt hiermit den in der Gesellschafterversammlung der AGO Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH am 14.09.2004 vom gesetzlichen Vertreter des Landkreises Greiz gefassten Beschluss:

Die PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2004 und mit der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz beauftragt.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen

**5. Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Schleiz gGmbH  
Vorlagen-Nr. 206/2004**

**Beschluss-Nr. 72/2004**

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:  
Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Schleiz gGmbH wird wie folgt festgesetzt:

1. Für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates erhält jedes Aufsichtsratsmitglied ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 Euro.
2. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält für jede Sitzung, in der er den Vorsitz führt, ein Sitzungsgeld in Höhe von 100,00 Euro.
3. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende erhält für jede Sitzung, in

der er den Vorsitz führt, ein Sitzungsgeld in Höhe von 100,00 Euro.

4. Falls die Sitzungen gemeinsam mit denen der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH stattfinden, wird für Sitzungen, die parallel durchgeführt werden, nur einmal Sitzungsgeld gezahlt.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen

**6. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kreiskrankenhaus Schleiz gGmbH i. G.  
Vorlagen-Nr. 218/2004**

**Beschluss-Nr. 73/2004**

1. Der Kreistag ermächtigt den Vertreter des Gesellschafters der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gesellschaftervertrag der Kreiskrankenhaus Schleiz gGmbH wird geändert:

§ 4 Abs. (1) ist wie folgt zu ergänzen:

„Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.“

§ 4 Abs. (3) ist zu streichen.

2. Der Vertreter des Gesellschafters der Kreiskrankenhaus Schleiz gGmbH wird ermächtigt, alle notwendigen Beschlüsse zu fassen.
3. Vom Notar angeregte formelle Änderungen bzw. redaktionelle Anpassungen des Gesellschaftsvertrages können vorgenommen werden.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen

**7. Antrag "Reformen statt Kahl-  
schlag"  
Vorlagen-Nr. 220/2004**

**Beschluss-Nr. 74/2004**  
**GOA Auszeit**

Der Kreistag beschließt den Geschäftsordnungsantrag auf Unterbrechung der Sitzung.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen

**Beschluss-Nr. 75/2004**  
**GOA Vertagung**

Der Kreistag beschließt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit abgelehnt

**Beschluss-Nr. 76/2004**  
**Antrag Fraktion FDP/IWA**

Der Kreistag Greiz unterstützt die Resolution „Reform oder Kahlschlag?“ des Gemeinde- und Städtebunds vom 27. Oktober 2004.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit abgelehnt

**Beschluss-Nr. 77/2004**  
**Antrag Fraktion PDS**

Folgende ergänzende Forderungen sollten zum Antrag der FDP/IWA gestellt werden:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Kürzung im Kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2005 zu-

rückzunehmen und dafür zu sorgen, dass den Kommunen eine ausreichende Finanzausstattung zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Jahr 2005 zur Verfügung gestellt wird.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich aktiv dafür einzusetzen, dass endlich eine Gemeindefinanzreform in Deutschland beschlossen wird, mit dem Ziel, einen erhöhten Anteil von Finanzmitteln für die kommunalen Aufgaben bereitzustellen und diese nicht nur dauerhaft zu sichern, sondern auf vor konjunkturellen Schwankungen zu schützen.

3. Die Fraktionen im Landtag werden aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen zu prüfen und in der Diskussion zum Finanzausgleichsgesetz und Haushaltsstrukturgesetz im Thüringer Landtag Verbesserungen der kommunalen Finanzausstattung zu erreichen.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit abgelehnt  
27 Nein-Stimmen  
19 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 78/2004**  
**Antrag der Landrätin**

Der Kreistag Greiz schließt sich der Resolution der Landkreisversammlung vom 14.12.2004 Nr. 1 bis 4 an und unterstützt diese.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen

## **Beschlüsse der 3. Sitzung des Kreis- und Finanzaus- schusses am 12.10.2004**

- 1. Genehmigung der Niederschrift  
der 2. Sitzung des Kreis- und Fi-  
nanzausschusses am 31.08.2004**

### **Beschluss-Nr. 7 – 3/2004**

Der Kreis- und Finanzausschuss ge-  
nehmigt die Niederschrift der 2. Sit-  
zung am 31.08.2004 in der vorliegen-  
den Fassung.

#### Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

5 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

- 4. Aufhebung der haushaltswirt-  
schaftlichen Sperre nach § 28  
ThürGemHV in Höhe von 610,00  
Euro für die Haushaltsstel-  
le 13000.71800 (Zuweisungen und  
Zuschüsse für laufende Zwecke -  
Übrige Bereiche)  
Vorlagen-Nr. 190/2004**

### **Beschluss-Nr. 8 – 3/2004**

Der Kreis- und Finanzausschuss hebt  
die in der Sitzung am 31.08.2004 be-  
schlossene haushaltswirtschaftliche  
Sperre nach § 28 ThürGemHV in Höhe  
von 610,00 Euro für die Haushalts-  
stelle 13000.71800 (Zuweisungen und  
Zuschüsse für laufende Zwecke – Üb-  
rige Bereiche) auf.

#### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

6 Ja-Stimmen

- 5. Überplanmäßige Ausgabe in Hö-  
he von 39.500,00 Euro in der HH-  
Stelle 41220.73620 "Heilpädagog-  
ische Maßnahmen für Kinder"  
(ambulante und mobile Frühför-  
derung)**

**Vorlagen-Nr. 189/2004**

### **Beschluss-Nr. 9 – 3/2004**

Der Kreis- und Finanzausschuss be-  
schließt eine überplanmäßige Ausgabe  
in Höhe von 39.500,00 Euro für die  
Haushaltsstelle 41220.73620 „Heilpä-  
dagogische Maßnahmen“ (ambulante  
und mobile Frühförderung).

Die Deckung erfolgt im Rahmen der  
am 31.08.2004 vom Kreis- und Fi-  
nanzausschuss beschlossenen haus-  
haltswirtschaftlichen Sperre gemäß §  
28 ThürGemHV.

#### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

6 Ja-Stimmen

- 6. Überplanmäßige Ausgabe in der  
Haushaltsstelle 45500.77740 (Un-  
terbringung in Heimen und son-  
stigen betreuten Wohnformen)  
des Bereiches Jugendhilfe nach  
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)  
Vorlagen-Nr. 185/2004**

### **Beschluss-Nr. 10 – 3/2004**

Der Kreis- und Finanzausschuss be-  
schließt die überplanmäßige Ausgabe  
im Haushaltsjahr 2004 in der Haus-  
haltsstelle 45500.77740 (Unterbrin-  
gung in Heimen und sonstigen be-  
treuten Wohnformen) des Bereiches  
Jugendhilfe nach SGB VIII in Höhe von  
95.000,00 EUR.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der am 31. August 2004 vom Kreis- und Finanzausschuss ausgesprochenen haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
6 Ja-Stimmen

## **Beschlüsse der 4. Sitzung des Kreis- und Finanzaus- schusses am 16.11.2004**

### **Beschluss-Nr. 12 – 4/2004**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt folgende Erweiterung der Tagesordnung:

- TOP 6 im öffentlichen Teil „Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV von 1.929.54 € für die Haushaltsstelle 02400.65300 (Öffentlichen Bekanntmachungen)“;

- TOP 10 im nichtöffentlichen Teil „Information zur Umsetzung SGB II – Hartz IV“.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
5 Ja-Stimmen

### **1. Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Kreis- und Fi- nanzausschusses am 12.10.2004**

### **Beschluss-Nr. 13 – 4/2004**

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 3. Sitzung am 12.10.2004 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
5 Ja-Stimmen

### **4. Überplanmäßige Ausgabe in Hö- he von 42.115,00 Euro in der Haushaltsstelle 41300.73140 (Krankenhilfe außerhalb von Ein- richtungen) Vorlagen-Nr. 207/2004**

### **Beschluss-Nr. 14 – 4/2004**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 41300.73140 (Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen) in Höhe von 42.115,00 Euro.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der am 31.08.2004 vom Kreis- und Finanzausschuss beschlossenen haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 ThürGemHV.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
5 Ja-Stimmen

### **5. Überplanmäßige Ausgaben in mehreren Haushaltsstellen des Bereiches Jugendhilfe nach So- zialgesetzbuch VIII (SGB VIII) Vorlagen-Nr. 208/2004**

### **Beschluss-Nr. 15 – 4/2004**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2004 in folgenden Haushaltsstellen:

- HHSt 45500.77720 (Unterbringung in einer Tagesgruppe) 95.000,00 EUR
- HHSt 45610.77740 (Hilfe für junge Volljährige im Heim) 55.000,00 EUR

- HHSt 45610.77760 (Hilfe für j.Vollj. nach §35a SGBVIII) 60.000,00 EUR

Die Deckung erfolgt im Rahmen der ausgesprochenen haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
5 Ja-Stimmen

**6. Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV in Höhe von 1.929.54 € für die Haushaltsstelle 02400.65300 (Öffentliche Bekanntmachungen)  
Vorlagen-Nr. 214/2004**

**Beschluss-Nr. 16 – 4/2004**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 ThürGemHV in der Haushaltsstelle 02400.65300 – Öffentliche Bekanntmachungen über einen Betrag in Höhe von 1.929,54 Euro (Begleitbuch zum Imagefilm des Landkreises Greiz).

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
5 Ja-Stimmen

**Beschlüsse der 6. Sitzung  
des Kreis- und Finanzausschusses  
am 14.12.2004**

**1. Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 28 Thüringer Gemeindehaushaltverordnung (ThürGemHV) für das Haushaltsjahr 2005  
Vorlagen-Nr. 222/2004**

**Beschluss-Nr. 18/2004**

1. Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt für die Ausgabeansätze des Verwaltungshaushalts des Haushaltsjahres 2005 eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV). Von der Haushaltssperre werden die folgenden Haushaltsstellen in der angegebenen Höhe befristet bis zum 31.03.2005 ausgenommen:

- 34000.71801  
Kulturförderung 27.000 €
- 55000.71801  
Sportförderung 115.040 €
- 45150.71210  
JC Spektrum, stadtteilbezogene Jugendarbeit Greiz 47.174 €
- 45150.71800  
Förderung von Festanstellungen in der Jugendarbeit 342.038 €
- 45150.71820  
Jugendfreizeitzentrum Zeulenroda
- 45150.71830  
Kreisjugendring 45.235 €
- 45210.71890  
Streetworker 58.670 €

2. Die Haushaltssperre wird mit dem Erlass der zweiten Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 aufgehoben.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
6 Ja-Stimmen



## **Beschlüsse der 7. Sitzung des Kreis- und Finanzaus- schusses am 11.01.2005**

### **1. Genehmigung der Niederschrif- ten**

#### **- der 5. Sitzung des Kreis- und Fi- nanzausschusses am 30.11.2004**

##### **Beschluss-Nr. 18 – 7/2005**

Der Kreis- und Finanzausschuss ge-  
nehmigt die Niederschrift der 5. Sit-  
zung am 30.11.2004 in der vorliegen-  
den Fassung.

##### Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

5 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

#### **- der 6. Sitzung des Kreis- und Fi- nanzausschusses am 14.12.2004**

##### **Beschluss-Nr. 19 – 7/2005**

Der Kreis- und Finanzausschuss ge-  
nehmigt die Niederschrift der 6. Sit-  
zung am 14.12.2004 in der vorliegen-  
den Fassung.

##### Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

4 Ja-Stimmen

2 Enthaltungen

### **4. Aufhebung der haushaltswirt- schaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV im Jahr 2005 in der Haushaltsstelle 79100.62000 - "Sonstige Förderung von Wirt- schaft und Verkehr; Öffentlich- keitsarbeit" - über einen Betrag von 6.873,00 Euro (Herstellung von Kopien des Imagefilmes über den Landkreis Greiz)**

## **Vorlagen-Nr. 237/2005**

### **Beschluss-Nr. 20 – 7/2005**

Der Kreis- und Finanzausschuss be-  
schließt die Aufhebung der haushalts-  
wirtschaftlichen Sperre gemäß § 28  
ThürGemHV für das Jahr 2005 in der  
Haushaltsstelle 79100.62000  
– „Sonstige Förderung von Wirtschaft  
und Verkehr; Öffentlichkeitsarbeit“  
(Herstellung von Kopien des Imagefil-  
mes über den Landkreis Greiz) – über  
einen Betrag von 6.873,00 Euro.

##### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

6 Ja-Stimmen

### **5. Aufhebung der haushaltswirt- schaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV im Jahr 2005 in der Haushaltsstelle 79000.57000 - "Fremdenverkehr - Verbrauchs- mittel" - über einen Betrag von 1.910,90 Euro (Beschaffung von Materialien für Wanderschilder) Vorlagen-Nr. 238/2005**

### **Beschluss-Nr. 21 –7/2005**

Der Kreis- und Finanzausschuss be-  
schließt die Aufhebung der haushalts-  
wirtschaftlichen Sperre gemäß § 28  
ThürGemHV für das Jahr 2005 in der  
Haushaltsstelle 79000.57000  
- „Fremdenverkehr – Verbrauchsmittel“  
(Beschaffung von Materialien für Wan-  
derschilder) – über einen Betrag von  
1.910,90 Euro

##### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

6 Ja-Stimmen

## **Beschlüsse der 8. Sitzung des Kreis- und Finanzaus- schusses am 25.01.2005**

### **1. Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Kreis- und Fi- nanzausschusses am 11.01.2005**

#### **Beschluss-Nr. 24 – 8/2005**

Der Kreis- und Finanzausschuss ge-  
nehmigt die Niederschrift der 7. Sit-  
zung am 11.01.2005 in der vorliegen-  
den Fassung.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
5 Ja-Stimmen

### **4. Aufhebung der haushaltswirt- schaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV im Jahr 2005 in der Haushaltsstelle 02000.56200 - Ausbildung 2005 Vorlagen-Nr. 240/2005**

#### **Beschluss-Nr. 25 – 8/2005**

Um die Ausbildung von 3 Beamtenan-  
wärter im gehobenen Dienst und die  
Ausbildung von 2 Verwaltungsfachan-  
gestellten im Jahr 2005 abzusichern,  
hebt der Kreis- und Finanzausschuss  
die in seiner Sitzung am 14.12.2004  
beschlossene haushaltswirtschaftliche  
Sperre nach § 28 ThürGemHV im  
Verwaltungshaushalt wie folgt auf:

- für die Haushaltsstelle 02000.41000  
in Höhe von 7.730,00 € (Dienstbezü-  
ge Beamte)
- für die Haushaltsstelle 02000.46000  
in Höhe von 1.900,00 € (Personalne-  
benausgaben hier Trennungsgeld)
- für die Haushaltsstelle 02000.45000  
in Höhe von 650,00 € (Beihilfen)
- für die Haushaltsstelle 02000.41400

- in Höhe von 5.800,00 € (Dienstbezü-  
ge Angestellte)
- für die Haushaltsstelle 02000.44400  
in Höhe von 1.220,00 € (Beiträge SV-  
Angestellte)
- für die Haushaltsstelle 02000.43400  
in Höhe von 344,00 € (Beiträge Ver-  
sorgungskasse)
- für die Haushaltsstelle 02000.56200  
in Höhe von 2.200,00 € (Aus- und  
Fortbildung)

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
5 Ja-Stimmen

### **5. Aufhebung der haushaltswirt- schaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV im Jahr 2005 in der Haushaltsstelle 79200.71700 - "Förderung des öffentlichen Per- sonennahverkehrs/Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen" über einen Betrag von 25.000,00 Euro Vorlagen-Nr. 247/2005**

#### **Beschluss-Nr. 26 –8/2005**

Der Kreis- und Finanzausschuss be-  
schließt die Aufhebung der haushalts-  
wirtschaftlichen Sperre nach § 28  
ThürGemHV im Jahr 2005 in der  
Haushaltsstelle 79200.71700 - "Förde-  
rung des öffentlichen Personennahver-  
kehrs/Zuweisungen und Zuschüsse für  
laufende Zwecke an private Unter-  
nehmen" über einen Betrag von  
25.000,00 Euro.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
5 Ja-Stimmen

- 6. Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV im Jahr 2005 in der Haushaltsstelle 0200.6510 - "Bücher und Zeitschriften" - über einen Betrag von 276,60 Euro  
Vorlagen-Nr. 248/2005**

**Beschluss-Nr. 27 – 8/2004**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 ThürGemHV für das Jahr 2005 in der Haushaltsstelle 0200.6510 - "Bücher und Zeitschriften" - über einen Betrag von 276,60 Euro.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
5 Ja-Stimmen

- 7. Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV im Jahr 2005 in der Haushaltsstelle 21115.50001 (in Verbindung mit Deckungskreis 0181) - "Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen" (Elektroreparaturen Grundschule Waltersdorf) - über einen Betrag von 4.000 Euro  
Vorlagen-Nr. 242/2005**

**Beschluss-Nr. 28 – 8/2005**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV im Jahr 2005 in der Haushaltsstelle 21115.50001 (in Verbindung mit Deckungskreis 0181) - "Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen" – Grundschule Waltersdorf Elektroreparaturen - über einen Betrag von 4.000 Euro.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
5 Ja-Stimmen

- 8. Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV im Jahr 2005 in der Haushaltsstelle 22519.50001 (in Verbindung mit Deckungskreis 0181) - "Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen" (Fachraum Physik RS Auma) - über einen Betrag von 30.000 Euro  
Vorlagen-Nr. 243/2005**

**Beschluss-Nr. 29 – 8/2005**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV im Jahr 2005 in der Haushaltsstelle 22519.50001 (in Verbindung mit Deckungskreis 0181) - "Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen" (Fachraum Physik Regelschule Auma) - über einen Betrag von 30.000 Euro

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
5 Ja-Stimmen

- 9. Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV im Jahr 2005 in der Haushaltsstelle 22529.50001 (in Verbindung mit Deckungskreis 0181) - "Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen" (Bereich Werken/WT RS Berga) - über einen Betrag von 20.000 Euro  
Vorlagen-Nr. 244/2005**

**Beschluss-Nr. 30 – 8/2005**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV im Jahr 2005 in der Haushaltsstelle 22529.50001 (in Verbindung mit Deckungskreis 0181) -

"Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen" (Bereich Werken/WT Regelschule Berga) - über einen Betrag von 20.000 Euro.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
5 Ja-Stimmen

- 10. Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV im Jahr 2005 in der Haushaltsstelle 22529.50001 (in Verbindung mit Deckungskreis 0181) - "Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen" (Türen und Reparaturen Umkleidekabinen Turnhalle RS Berga) - über einen Betrag von 25.000 Euro  
Vorlagen-Nr. 245/2005**

**Beschluss-Nr. 31 – 8/2005**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV im Jahr 2005 in der Haushaltsstelle 22529.50001 (in Verbindung mit Deckungskreis 0181) - "Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen" (Türen und Reparaturen Umkleidekabinen Turnhalle Regelschule Berga) - über einen Betrag von 25.000 Euro

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
5 Ja-Stimmen

- 11. Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV im Jahr 2005 in der Haushaltsstelle 24050.50001 (in Verbindung mit Deckungskreis 0181) - "Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen" (Vernetzung Stammgebäude Staatliche Berufsbil-**

**dende Schule I in Greiz) - über einen Betrag von 50.000 Euro  
Vorlagen-Nr. 246/2005**

**Beschluss-Nr. 32 – 8/2005**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV im Jahr 2005 in der Haushaltsstelle 24050.50001 (in Verbindung mit Deckungskreis 0181) - "Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen" (Vernetzung Stammgebäude Staatliche Berufsbildende Schule I in Greiz) - über einen Betrag von 50.000 Euro.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
5 Ja-Stimmen

**Beschluss der 2. Sitzung  
des Ausschusses für  
Schule, Kultur und Sport  
am 06.10.2004**

- 1. Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 01.09.2004**

**Beschluss-Nr. 02/2004**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport genehmigt die Niederschrift seiner 1. Sitzung am 01.09.2004 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
7 Ja-Stimmen

## **Beschlüsse der 4. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 01.12.2004**

- 1. Genehmigung der Niederschrift  
der 3. Sitzung des Ausschusses  
für Schule, Kultur und Sport am  
03.11.2004**

### **Beschluss-Nr. 04/2004**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport genehmigt die Niederschrift der 3. Sitzung am 03.11.2004 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
5 Ja-Stimmen

- 2. Vergabe von Fördermitteln für  
investive Maßnahmen der Verei-  
ne im Sportstättenbau 2004  
Vorlagen-Nr. 215/2004**

### **Beschluss-Nr. 05/2004**

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine entsprechend der Vorlage folgende Zuschüsse:

1. Der Triebeser Fanfarenzug erhält auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 369/2003 vom 09.04.2003, eine ergänzende Förderung zur Sanierung des Vereinshauses – 1. Bauabschnitt in Höhe von 1.500,00 €
2. Die privilegierte Schützengesellschaft zu Triebes erhält 430,00 € für die Sanierung der Heizungsanlage.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
5 Ja-Stimmen

## **Beschlüsse der 7. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 09.02.2005**

- 1. Vergabe von Fördermitteln im  
Bereich Sport  
Vorlagen-Nr. 255/2005**

### **Beschluss-Nr. 6/2005**

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, Zuschüsse in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 10.720,00 €.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
6 Ja Stimmen

### **Beschluss-Nr. 7/2005**

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich Förderung der Betreuung von talentierten Kindern und Jugendlichen in Talentförderzentren des Landkreises Greiz in den Sportarten Ringen, Radsport, Leichtathletik, Tischtennis, Handball und Fechten entsprechend der Vorlage, Zuschüsse in Höhe von 16.000,00 €.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
7 Ja-Stimmen

### **Beschluss-Nr. 8/2005**

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich Zuwendungen zur Unterhaltung von Talentförderzentren des Landkreises Greiz in Trägerschaft von Sportvereinen, entsprechend der Vorlage, Zuschüsse in Höhe von 5.640,00 €. Grundlage hierfür bildet der Beschluss-Nr. 435/2004 vom 21.04.2004 des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport über die Anerkennung von Talentförderzentren in Trägerschaft von Sportvereinen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
7 Ja Stimmen

### **2. Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur Vorlagen-Nr. 257/2005**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport bewilligt folgende Fördermittel im Bereich Kultur:

### **Beschluss-Nr. 9/2005**

1. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt vorbehaltlich der Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre in der Haushaltsstelle 33110.71801 durch den Kreis- und Finanzausschuss Kulturfördermittel an den Greizer Theaterherbst e.V. zur Durchführung des Theaterherbstes 2005 in Höhe von 20.300,00 Euro. Gleichzeitig empfiehlt er dem Kreis- und Finanzausschuss, in der genannten Haushaltsstelle diese haushalts-

wirtschaftliche Sperre in Höhe von 20.300,00 Euro aufzuheben.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
7 Ja-Stimmen

### **Beschluss-Nr. 10/2005**

2. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Förderverein „Der Heimatbote“ e.V. Kulturfördermittel zur Herausgabe der Broschüre „Der Heimatbote“ in Höhe von 3.000,00 Euro.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
7 Ja-Stimmen

### **Beschluss-Nr. 11/2005**

3. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben e.V. Kulturfördermittel zur Herausgabe des „Jahrbuches des Museums Hohenleuben/Reichenfels 50/2005“ in Höhe von 750,00 Euro.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
7 Ja-Stimmen

### **Beschluss-Nr. 12/2005**

#### **Antrag Frau Lehmann**

Der Ausschuss für Schule Kultur und Sport stellt die Vergabe von Kulturfördermitteln an den Förderverein des Staatlichen Gymnasiums Greiz e.V. zur Restaurierung der Vereinsfahne in Höhe von 500,00 Euro zurück, bis mehr Klarheit zur Haushaltssituation besteht.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
7 Ja-Stimmen

**Beschluss-Nr. 13/2005**

5. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Förderverein Musikaktiv Greiz e.V. Kulturfördermittel zur Durchführung des Stavenhagenwettbewerbes 2005 in Höhe von 1.500,00 Euro.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
7 Ja-Stimmen

**Beschluss-Nr. 14/2005**

6. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an Herrn Peter Zaumseil Kulturfördermittel zum Ankauf von Katalogen bis zu 500,00 Euro.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit abgelehnt  
2 Nein-Stimmen  
5 Stimmenthaltungen

**Beschluss-Nr. 15/2005**

7. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Förderverein „Polynesia“ e.V. Zeulenroda Kulturfördermittel zur Durchführung des 3. Europäischen Hulafestivals in Höhe von 5.000,00 Euro.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen  
5 Ja-Stimmen  
1 Stimmenthaltung  
1 persönlich Beteiligter

**Beschluss-Nr. 16/2005**

8. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Förderverein der Musikschule Greiz Kulturfördermittel für Partnerschaftsbesuch aus Frankreich in Höhe von 500,00 Euro.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
7 Ja-Stimmen

**Beschluss-Nr. 17/2005**

9. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Verein Galerie „Hans Steger“ Zeulenroda Kulturfördermittel für Veranstaltungen im Jahr 2005 in Höhe von max. 500,00 Euro.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
7 Ja-Stimmen

**Beschluss-Nr. 18/2005**

10. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Förderverein der Musikschule Greiz Kulturfördermittel zur Anschaffung von Choreografien für die Tanzklassen in Höhe von 2.500,00 Euro.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
7 Ja-Stimmen

**Beschluss-Nr. 19/2005**

11. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an das Städtische Museum Zeulenroda Kulturfördermittel für eine Sonderausstellung in Höhe von 200,00 Euro.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
7 Ja-Stimmen

**Beschluss- Nr. 20/2005**

12. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Verein „Rittergut Endschütz“ Kulturfördermittel für

Veranstaltungen im Jahr 2005 in Höhe von 750,00 Euro.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
7 Ja-Stimmen

**Beschluss-Nr. 21/2005**

13. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an das Städtische Museum Zeulenroda Kulturfördermittel für die 1. Zeulenrodaer Museumsnacht in Höhe von 250,00 Euro (Anschubfinanzierung).

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
7 Ja-Stimmen

**Beschluss-Nr. 22/2005**

14. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Kunst- und Kulturverein Bad Köstritz e.V. Kulturfördermittel für die 9. Musikmeile 2005 in Höhe von 1.000,00 Euro.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen  
5 Ja-Stimmen  
2 Stimmenthaltungen

**Beschluss-Nr. 23/2005**

15. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Förderverein Musikaktiv Greiz e.V. Kulturfördermittel für die Greizer Musikwochen einschließlich der Reihe „Orgeln im Reußenland“ in Höhe von 1.500,00 Euro.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
7 Ja-Stimmen

**Beschluss-Nr. 24/2005**

16. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Förderverein e.V. Musikschule Zeulenroda Kulturfördermittel für Rathauskonzerte im Jahr 2005 in Höhe von 1.000,00 Euro.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
7 Ja-Stimmen

**Beschluss-Nr. 25/2005**

17. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Kulturförderverein „Dreieinigkeitskirche Zeulenroda“ Kulturfördermittel für ein Konzert des Thomanerchores aus Leipzig in Höhe von 500,00 Euro.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
6 Ja-Stimmen  
1 persönlich Beteiligter

**Beschluss-Nr. 26/2005**

18. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Kreisverein der Landfrauen Greiz e.V. Kulturfördermittel für eine Festveranstaltung zum 10jährigen Bestehen in Höhe von 500,00 Euro für die kulturelle Umrahmung.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen  
6 Ja-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

**Beschluss-Nr. 27/2005**

19. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Verein „Eigenart“ e.V. Greiz Kulturfördermittel für den XIII. Greizer Schlossfolk in Höhe von 500,00 Euro.



Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen  
6 Ja-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

**Beschluss-Nr. 28/2005**

20. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bernsgrün Kulturfördermittel zur Instandsetzung der Orgel in Höhe von 1.000,00 Euro.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
7 Ja-Stimmen

**Beschlüsse der 1. Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses  
am 29.09.2004**

**2. Genehmigung der Niederschrift  
der 31. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am 28.04.2004**

**Beschluss-Nr. 1/2004**

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift der 31. Sitzung am 28.04.2004 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen  
5 Ja-Stimmen  
4 Enthaltungen

**5. Der Jugendförderplan - Teil Kindertagesstättenbedarfsplanung - Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Greiz 2004/2005  
Vorlagen-Nr. 182/2004**

**Beschluss-Nr. 2/2004**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Greiz für den Zeitraum 2004/2005 in der vorliegenden Fassung und bringt ihn als Informationsvorlage in den Kreistag ein.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
10 Ja-Stimmen

**6. Bildung eines Unterausschusses für den Jugendhilfeausschuss entsprechend § 10 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Greiz  
Vorlagen-Nr. 183/2004**

**Beschluss-Nr. 3/2004**

Der Jugendhilfeausschuss bildet einen Unterausschuss zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses Nr. 364/2001 vom 30. November 2001 und zur Vorbereitung der Jugendförderpläne ab dem Jahre 2005 entsprechend § 10 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Greiz mit Bekanntmachung vom 07. Februar 2000.

Der Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses wird gebildet aus:

- Antje Focke, Jutta Gropp, Sven Müller, Michael Schmidt als Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes,
- Frank Sterner,
- Gottfried Wühr,
- Antje Gerlach.

Der Vorsitz des Unterausschusses wird vom Jugendhilfeausschuss bestimmt.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
10 Ja-Stimmen

**Beschluss-Nr. 4/2004**

Der Jugendhilfeausschuss bestimmt Herrn Gottfried Wühr zum Vorsitzenden des Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
10 Ja-Stimmen.

**Beschlüsse der 2. Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses  
am 15.12.2004**

**Beschluss-Nr. 5/2004**

Die Tagesordnung der 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.12.2004 wird mit dem Tagesordnungspunkt 5 „Informationen“ erweitert.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen

**1. Genehmigung der Niederschrift  
der 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am 29.09.2004**

**Beschluss-Nr. 6/2004**

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt das Beschlussprotokoll der 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.09.2004 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen  
7 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

**4. Jugendförderplan des Landkreises Greiz/Abschnitt 5 Finanzierung der Bereiche Streetwork, Häuser der offenen Tür, Schulclubs, Kreisjugendring und offene Jugendeinrichtungen im Jahr 2005.  
Vorlagen-Nr. 217/2004**

**Beschluss-Nr. 7/2004  
Ergänzung Beschlussvorlage –  
Ziffer 3**

3. Zur Planung bis 2010 der Jugendarbeit- und Förderung werden Strukturen, Angebote und Wirksamkeit der Einrichtungen geprüft.  
Die Verwaltung wird beauftragt, mit Hilfe des Unterausschusses Strukturvorschläge zu erarbeiten. Die Arbeitsgemeinschaft soll dazu ihren Beitrag leisten.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen

**Beschluss-Nr. 8/2004  
Streichung eines Absatzes**

Im Erläuterungstext der Vorlage, Ziffer 1 Problem und Regelungsbedürfnis wird der Absatz

„Das Spielmobil des Freizeitzentrums Zeulenroda (FZZ) wird nur noch bis Dezember 2005 im Jugendförderplan enthalten sein. Im Stadtjugendring Greiz e. V. oder der Kindervereinigung Weida e. V. wird das Spielmobil durch den 2. Arbeitsmarkt bzw. Honorarkräfte betrieben.“

gestrichen.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen  
8 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 9/2004**  
**Beschlussvorlage Ziffer 1 und 2**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich der Bewilligung des Landes Thüringen die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2005 - Teilplan Jugendförderplan Abschnitt: Finanzierung der Jugendeinrichtungen für das Jahr 2005 entsprechend dem vorliegenden Mittelverteilungsmodell zur Finanzierung der o. g. Leistungen im Bereich der Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit im Landkreis Greiz.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen  
8 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

2. Die im Jugendförderplan genannten Festanstellungen werden vorerst bis 31.12.2005 bestätigt.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen

**Beschluss der 3. Sitzung  
des Ausschusses für So-  
ziales und Gesundheit am  
05.10.2004**

**1. Ambulanter Örtlicher Pflegeplan  
des Landkreises Greiz 2004  
Vorlagen-Nr. 184/2004**

**Beschluss-Nr. 1/2004**

1. Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit beschließt die Neuaufnahme des Pflegedienstes Barbara Müller Sitz: Schluchter 18, 07973 Greiz in den ambulanten Örtlichen Pflegeplan des Landkreises Greiz 2004.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
6 Ja-Stimmen

2. Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit beschließt den vorliegenden ambulanten Örtlichen Pflegeplan des Landkreises Greiz für das Jahr 2004.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
6 Ja-Stimmen

## LADUNG

### zur 1. Verbandsversammlung im Jahr 2005 des Zweckverbandes TA- WEG

am Mittwoch, dem 06.04.2005/  
16.00 Uhr im  
Rathaus der Stadt Greiz  
– großer Sitzungssaal

#### Tagesordnung

- Einleitender nicht öffentlicher Teil

- Öffentlicher Teil

- TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Terminliste zur Umsetzung des § 21a Abs. 2 ThürKAG und der Handlungsempfehlungen des Thüringer Innenministeriums
- TOP 8 Berufung eines Datenschutzbeauftragten
- TOP 9 Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme der Kanalisation des Ortsteiles Tschirma der Stadt Berga (Anlage)
- TOP 10 Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme der Kanalisation des Ortsteiles Großdraxdorf der Stadt Berga (Anlage)
- TOP 11 Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme der Kanalisation des Ortsteiles Dittersdorf der Stadt Berga (Anlage)
- TOP 12 Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme der ver- und entsorgungstechnischen Anlagen des Ortsteiles Naitschau Wohngebiet (Anlage)

Greiz, den 29.03.2005

Dr. Hemmann  
Verbandsvorsitzender

## Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz informiert

**Vorankündigung einer neuen Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS), einer neuen Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-ES), einer neuen Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS) und einer Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Straßenoberflächenentwässerung (GS-StrEWS) rückwirkend zum 01.01.2005**

Das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes ist am 01.01.2005 in Kraft getreten. Daraus entstand die Notwendigkeit für den Zweckverband TAWEG, im Laufe des Jahres 2005 seine entsprechenden Satzungen anzupassen.

Im Bereich der Wasserversorgung beinhaltet die Änderung im Wesentlichen eine gänzliche Abschaffung der Beitragserhebung für öffentliche Wasserversorgungseinrichtungen.

Die zukünftig fehlenden Beitragseinnahmen können nur durch die Erhöhung der mengen-abhängigen Verbrauchsgebühr und/oder durch die Anhebung der monatlichen Grundgebühr gedeckt werden (Kostendeckungsprinzip).

Die bestehende Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) muss geändert werden. Diese neue Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung bleibt die Beitragserhebung bestehen, es wird jedoch auf die tatsächliche

Grundstückssituation abgestellt. Zur konkreten Ermittlung der jeweiligen Vorteilsnahme sieht der Gesetzgeber die Aufnahme von Privilegien für unbebaute, teilweise bebaute und über große Grundstücke vor.

Die zukünftig fehlenden Beitragseinnahmen können durch die Erhöhung der Einleitungsgebühr und/oder durch die Anhebung der monatlichen Grundgebühr gedeckt werden (Kostendeckungsprinzip).

Die bestehende Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) muss geändert werden. Diese neue Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft.

Weiterhin ist es notwendig, die vorhandene Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) zu überarbeiten, um die Privilegierungstatbestände und die sich daraus ergebenden Beitragssätze neu zu fassen. Diese neue Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft.

Der Gesetzgeber fordert gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 des ThürKAG die Erhebung von Gebühren für die Straßenoberflächenentwässerung. Die neue Straßenoberflächenentwässerungsgebührensatzung (GS-StrEWS) tritt rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Zweckverband TAWEG

Greiz, 2005-03-29

